

NORMALWARTUNG **-I-PLUS-**

Standort:	Mehrfamilienhaus Siegfried-Hallasch-Allee 2 77710 Musterstadt
Aufzugsart:	Personenaufzug mit Seilantrieb Aufhängung: 1:1
Fabrikat:	Hallasch-Aufzüge
Fabr.-Nr.:	2013 01 100
Tragkraft:	630 kg / 8 Personen
Baujahr:	2013
Haltestellen/Türen:	6 / 6
Auftraggeber:	WEG Siegfried-Hallasch-Allee 2 vertreten durch: Hausverwaltung 77775 Musterstadt

Vertragsbeginn ist am:
und bleibt 5 Jahre in Kraft.

Der Überprüfungsturnus der Aufzugsanlagen
erfolgt in 3-monatlichen Abständen.

Der Netto-Vertragspreis pro Jahr
beträgt incl. Reisekosten und sämtlicher
wartungsgebundener Nebenkosten:€
+ gesetztl. MwSt.

In dieser Wartungspauschale sind die gesamten Kosten für die wiederkehrenden Haupt – und Zwischenprüfungen für den Sachverständigen sowie für den Aufzugsmonteur inkl. ADIA-System enthalten.

Zusätzlich enthalten ist die Ergänzungsprüfung zur Feststellung der elektrischen Schutzmaßnahmen nach TRBS 1201 T4 oder BGV A3 (Isolationsmessung)



NORMALWARTUNG **-I-PLUS-**

Umfang der Wartungsarbeiten:

Bei der Überprüfung der Anlage werden durch Spezialmonteure folgende Kontroll- und Einstellarbeiten durchgeführt:

- Überprüfung der gesamten Aufzugsanlage, insbesondere der Sicherheitseinrichtungen und Steuerungsteile.
- Überprüfung der Aufzugsmaschine der Motoren - und Seilrollen und den Geschwindigkeitsbegrenzer.
- Überprüfen der Seile und Treibscheibe durch Augenschein
- Überprüfen der Trag- und Reglerseile
- Überprüfen der Bremse und des Bremsbelages
- Überprüfen und Einstellen der Schalt- und Steuerapparate
- Überprüfen der Fangvorrichtung
- Überprüfen der Stockwerkabschaltung und Bündigstellung
- Überprüfen der Tür- und Sicherheitsverschlüsse
- Überprüfung der Fahrkorb- und Gegengewichtsführungen
- Überprüfen und Einstellen aller Sicherheitskontakte
- Schmierung sämtlicher beweglicher Teile und den Führungsschienen
- betriebsbedingte Reinigung von Triebwerkraum, Kabinendach und der Schachtgrube
- Kontrolle und rechtzeitige Veranlassung des Ölwechsels
- Erstellung eines Angebotes

Lieferung des erforderlichen Schmier- und Reinigungsmittel, Lagervorhaltung von Ersatzteilen. Die Lieferung von Verschleißteilen, wie Führungen, Schützkontakte, Lauf-, Führungsrollen. Leuchtmittel usw. werden nach Aufwand abgerechnet.

Schneller, wirtschaftlicher Monteureinsatz durch Eurofunk und Mobiltelefon. Für die Gestellung eines Monteurs für Serviceeinsätze an Sonn- und Feiertagen, für Störungen, Vandalismus und Fremdverschmutzung, Reparaturen, Modernisierungen und Ölwechsel werden nach Aufwand separat abgerechnet.

Die Wartungsbestätigung erfolgt durch unterzeichneten Arbeitschein oder Wartungsauftrag. Festgestellte Mängel oder Schäden sowie notwendiger Ersatz von Teilen, werden dem Auftraggeber oder seinem Beauftragten durch den Wartungsarbeitsbeleg gemeldet. Die hieraus resultierenden Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Hierfür gelten insbesondere die Geschäfts- und Montagebedingungen und Montageverrechnungssätze der Wartungsfirma.

§ 15 Wiederkehrende Prüfung der Betriebssicherheitsverordnung Terminierungen und Koordination von wiederkehrenden Haupt – und Zwischenprüfungen an der Aufzugsanlage.

Veranlassen der Prüfungen durch die ZÜS (TÜV/DEKRA/GTÜ). Alle Kosten für Haupt- und Zwischenprüfungen der betreffenden Aufzugsanlage. Gestellung von Monteuren sowie Prüfgewichten/ADIA-System nach Bedarf. Weiterleitung von Schadens- oder Mängelanzeigen an den Betreiber

Zusätzlich enthalten ist die Ergänzungsprüfung zur Feststellung der elektrischen Schutzmaßnahmen nach TRBS 1201 T4 oder BGV A3 (Isolationsmessung)



NORMALWARTUNG **-I-PLUS-**

Der Vertragspreis entspricht den Kostengrundlagen für Lohn und Material zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Tarifliche und außer-tarifliche Änderungen dieser Grundlagen bedingen eine Berichtigung des Vertragspreises ab Inkrafttreten der Kostenänderungen.

Die Abrechnung erfolgt nach ausgeführter Arbeit.

Der Rechnungsbetrag ist ohne Skonto innerhalb von 10 Tagen zu zahlen.

Werden Arbeiten auf Wunsch des Aufzugsbetreibers außerhalb der normalen Arbeitszeit ausgeführt, so werden die Zuschläge zu den üblichen Verrechnungssätzen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Zahlungsverzug berechtigt uns zum Aussetzen der Leistungen. Ist nach Zahlungserinnerung kein Ausgleich erfolgt, sind wir für die Dauer des Verzuges von den Verpflichtungen dieses Vertrages entbunden.

Für Schäden während des Verzuges übernehmen wir keine Haftung.

Bei Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt zu Lasten des Auftraggebers ein Herrichten der Anlagen in den bei Aussetzen der Leistungen bestehenden Zustand.

Haftung: Dieser Vertrag lässt die Rechte und Pflichten des Eigentümers - auch bei Vermietung - aus dem Betrieb der Anlage unberührt. Wir haften im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung für schuldhaftes Verletzung unserer Vertragspflichten. Wir haften nicht - auch nicht für Folgeschäden jeder Art - bei Verlusten, Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder durch andere Gründe außerhalb unseres Einflusses entstehen.

Kündigung: Der Vertrag verlängert sich um jeweils 1 Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragszeit die schriftliche Kündigung des Vertragsverhältnisses erfolgt ist.

Besonderheiten:

Bei Jahresrechnungsstellung im I. Quartal durch Bankeinzugsermächtigung gewähren wir einen Sonderskonto in Höhe von 5%.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages verlangen die Schriftform.

77815 Bühl-Vimbuch, den,

Auftrag erteilt:

Auftrag bestätigt:

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

